



Markt Dietenhofen

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES ORTSENTWICKLUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Montag, 30.07.2018
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzender

Vogel, Walter 2. BGM

Vertretung für Herrn Rainer Erdel

Ausschussmitglieder

Bräuer, Jürgen
Burgis, Wolfgang
Pfeiffer, Hans
Scheiderer, Klaus
Simon, Fritz
Ziegler, Christoph

Vertretung für Herrn Wolfgang Arlt

Schritfführer/in

Spörl, Volker

Weitere Anwesende

Kuhr, Hans
Christofori, Erwin
Korder, Oliver

Gemeinderat
Ingenieur, nur TOP 1.1 und 1.2
Architekt, nur TOP 2

Abwesende und entschuldigte Personen:

Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

Ausschussmitglieder

Arlt, Wolfgang

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|------------|---|-----------------|
| 1 | Erschließung Baugebiet nördlich Rüderner Straße | |
| 1.1 | Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in der Rüderner Straße | 2018/847 |
| 1.2 | Graben von den Regenrückhaltebecken zur Bibert | 2018/848 |
| 2 | Änderung der Entwässerung der Kindertagesstätte Schabernack | 2018/846 |
| 3 | Straßenbeleuchtung Markt Diethofen | |
| 3.1 | Umstellung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Zentralort Diethofen | 2018/840 |
| 3.2 | Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED | 2018/841 |
| 4 | Angebot der Firma Aqseptence Group für die Sanierung der Räumbrücke im Nachklärbecken der Kläranlage | 2018/839 |
| 5 | Verbreiterung des Haunoldshofener Weges zwischen Mecklenburg- und Sachsenstraße | 2018/835 |
| 6 | Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen | |
| 6.1 | Antrag auf Nutzungsänderung einer Seniorenpflege zur Wohnung auf dem Grundstück FINr. 63 Gemarkung Diethofen (Rüderner Straße 2) | 2018/843 |
| 6.2 | Antrag auf Wohnhausanbau auf dem Grundstück FINr. 321/3 Gemarkung Haasgang (Adelmannsdorf 19) | 2018/844 |
| 6.3 | Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück FINr. 839/2 Gem. Kleinhaslach (Warzfelden 11) | 2018/845 |
| 7 | Wünsche und Anträge | |
| 7.1 | Filmen von Kanälen | |
| 7.2 | Beschaffung eines Gully-Cleaners | |
| 7.3 | Gestank aus dem Kanal in Herpersdorf | |
| 7.4 | Rückstauprobleme im Kanal in der Humboldtstraße | |

2. Bürgermeister Walter Vogel eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses fest.

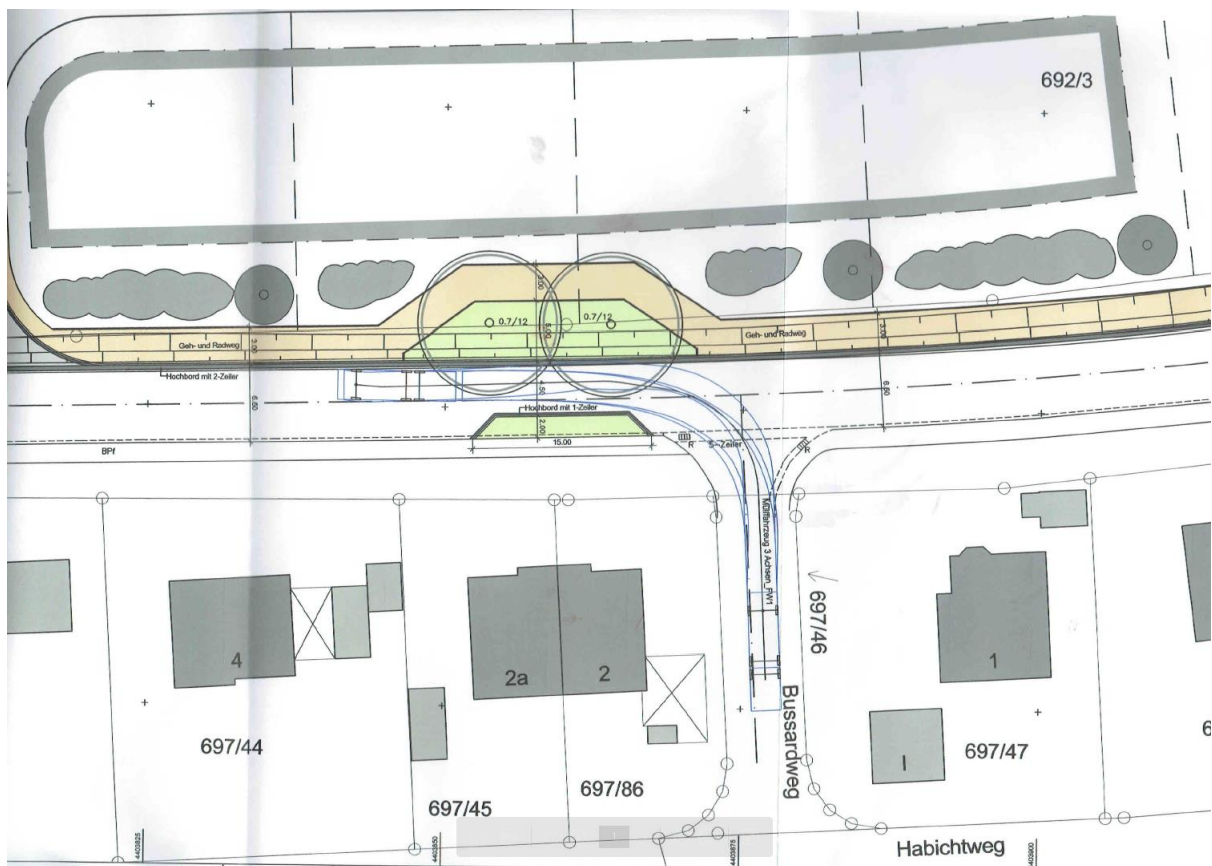
ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Erschließung Baugebiet nördlich Rüderner Straße

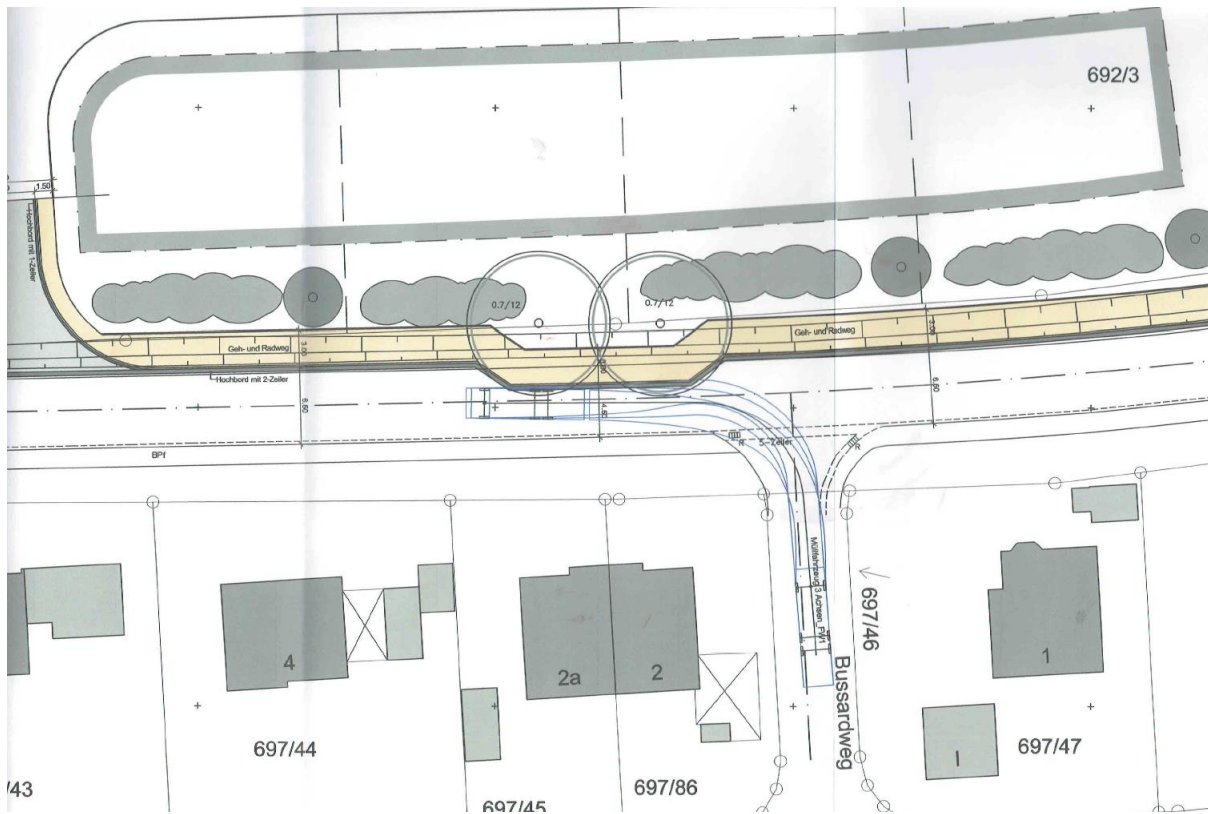
TOP 1.1 Geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen in der Rüderner Straße

In der Rüderner Straße wird verhältnismäßig schnell gefahren. Um die Geschwindigkeit zu dämpfen, sollen im Rahmen der Erschließung des Baugebietes nördlich der Rüderner Straße entsprechende Maßnahmen mit ausgeführt werden.
Herr Christofori vom Ingenieurbüro Christofori und Partner stellt entsprechende Planungen vor. Sein Büro hat drei Alternativvorschläge für eine Fahrbahnverengung in der Rüderner Straße entwickelt.

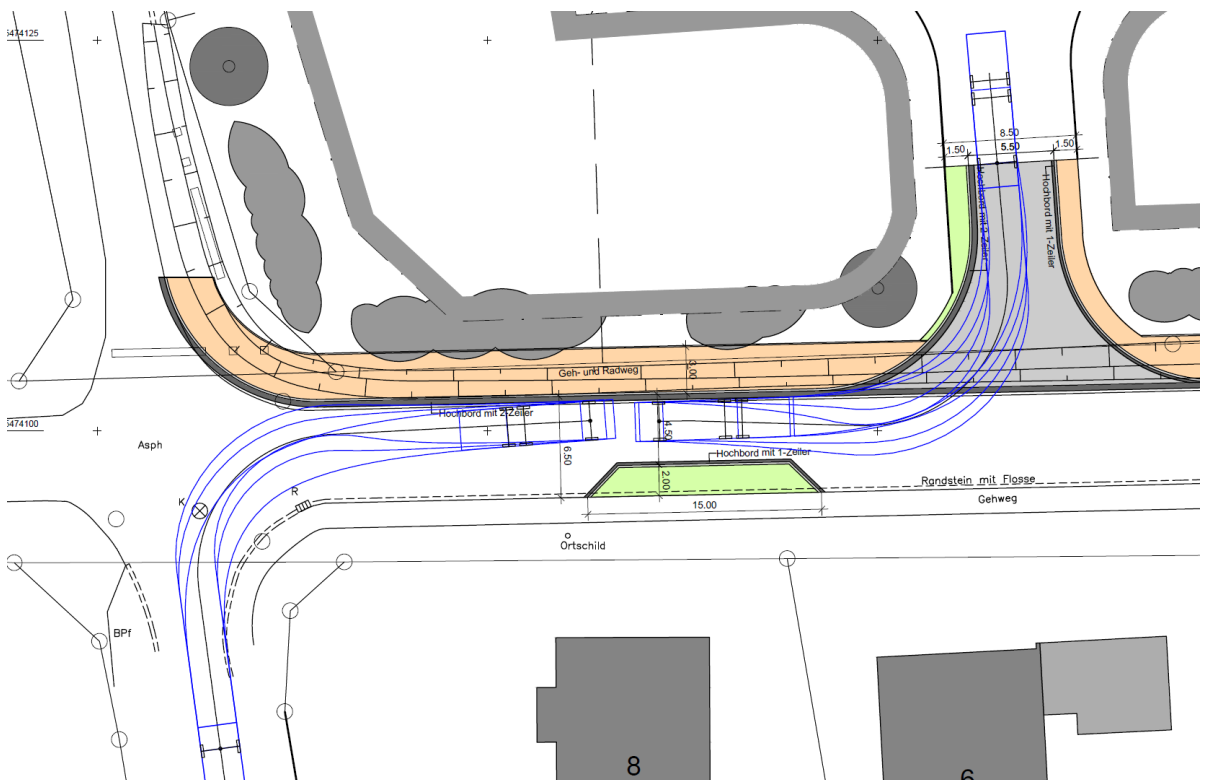
Variante 1



Variante 2



Variante 3



Die erste Variante sieht eine Einengung vor der Einmündung des Bussardweges vor. Die eingezeichneten Schleppkurven weisen nach, dass die Ein- und Ausfahrt zum Bussardweg für

dreiaxelige Müllfahrzeuge weiterhin möglich ist.

Die Variante 2 nimmt auf die in der geplanten 2. Ausbaustufe des Bebauungsplans Nr. 39 vorgesehenen Inanspruchnahme der beiden Eichen gegenüber der Ausfahrt des Bussardweges Bezug. Der vorgesehene Geh- und Radweg mit einer Breite von 3 m (2,5 m Geh- und Radweg zzgl. 0,5 m Schutzstreifen wegen der Parallelführung entlang der Straße) wird zur Straßennachse hin verschwenkt. Die vorgesehene Gesamtbreite der Straße beträgt 6,5 m, so dass an der Engstelle noch eine Breite von 4,5 m verbleibt.

Herr Christofori ist jedoch der Meinung, dass diese Maßnahme nicht den gewünschten Effekt bringt. Die Einengung ist „auf der falschen Straßenseite“.

Eine dritte Möglichkeit wäre, die Engstelle bis zum Ortsschild vorzuziehen. Auch hier ist auf die Möglichkeit der Ein- und Ausfahrt zum neuen Baugebiet Rücksicht genommen. Herr Christofori hält diese Lösung für die derzeit praktikabelste Lösung. Eventuell könnte schon heute eine provisorische Engstelle mit auf den Asphalt aufzudrückenden Gummischwellen geschaffen werden. Diese Lösung würde Kosten in Höhe von ca. 2.500,- bis 3.000,- Euro erfordern.

Herr Christofori macht aber auch darauf aufmerksam, dass die geplante Engstelle auch zu Abbrems- bzw. Anfahrvorgängen führen wird, was die Anlieger belästigen könnte.

Ansatzweise wird ein Kreisverkehr am westlichen Ortsrand diskutiert. Dieser Kreisverkehr wird wegen der bestehenden Verkehrsverbindungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat, eine Einengung der Rüderner Straße – vorerst provisorisch – etwa 10 m westlich der in Variante 3 vorgeschlagenen Einengung einrichten zu lassen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 1.2 Graben von den Regenrückhaltebecken zur Bibert

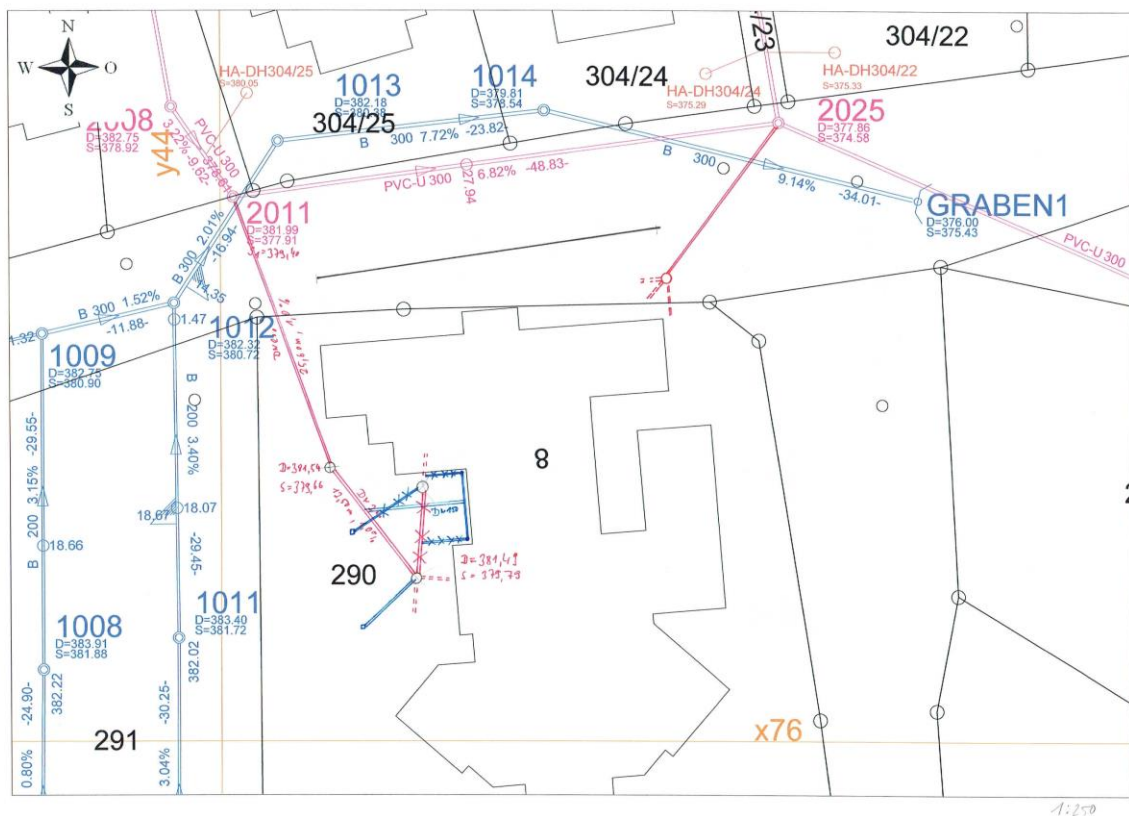
Herr Christofori stellt kurz die Ableitung des Regenwassers vom neuen Baugebiet an der Rüderner Straße zur Bibert vor. Das Wasser soll in einem offenen Graben mit Raubett östlich entlang der Gemeindeverbindungsstraße Richtung Leonrod abgeleitet werden. Bis auf die nötigen Durchlässe zur Zufahrt auf landwirtschaftliche Flächen und durch die Bahntrasse soll er bis zur Bibert offen verlaufen. Der bestehende Graben soll im westlichen Bereich beibehalten werden, um die Wässer westlich der Straße ableiten zu können.

Ein Verlauf des Grabens entlang der westlichen Grundstücksgrenze des gemeindlichen Grundstückes ist nicht möglich, da genau auf der Grenze ein Betonmast der 20-kV-Leitung steht. Vom Fundament dieses Mastes muss ein Sicherheitsabstand eingehalten werden.

Hof vor dem Untergeschoss soll direkt in den Oberflächenwasserkanal erfolgen.

Für die Arbeiten liegt folgende Kostenschätzung vor:

Baustelleneinrichtung	4.985,00 €
Erdarbeiten	3.540,00 €
Entwässerungskanäle	7.277,00 €
Straßenaufbruch und -Wiederherstellung	3.690,70 €
Sonstige Leistungen	1.367,50 €
Anschluss Falleitungen	2.121,00 €
Rückstauverschluss	2.500,00 €
Unvorhergesehenes	2.249,89 €
Nettosumme	27.731,09 €
Mehrwertsteuer	5.268,91 €
Gesamtpreis	33.000,00 €



Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses diskutieren den Entwurf ausführlich.

Beschlussvorschlag:

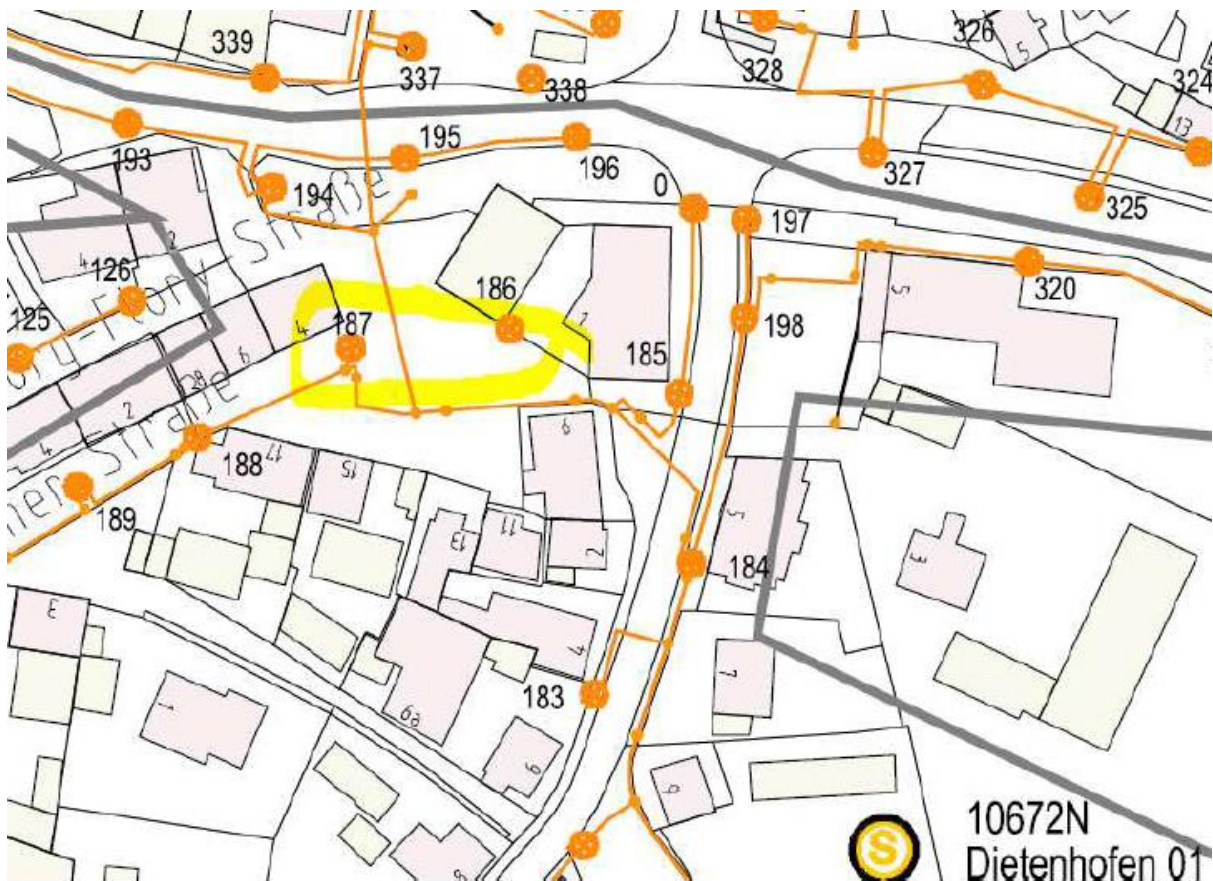
Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat, die geschilderten Arbeiten ausschreiben zu lassen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3 Straßenbeleuchtung Markt Diethofen

TOP 3.1 Umstellung der Schaltzeiten der Straßenbeleuchtung im Zentralort Diethofen

Die Verwaltung schlägt vor, zusätzlich zu den Leuchten in den Durchgangsstraßen auch noch die Leuchten 186 und 187 am Rathausplatz in die Ganznachtschaltung einzubeziehen.



Eine Tabelle der möglichen Schaltzeiten lag der Beschlussvorlage bei. Die letzten öffentlichen Busse erreichen Diethofen (Rathaus) unter der Woche um 22.53 Uhr, samstags um 23.53 Uhr. Kein Wohnanwesen im Zentralort liegt weiter als 2 km vom Rathaus entfernt; eine Entfernung, die fußläufig in ca. einer halben Stunde erreicht werden kann. Die örtlichen Gastwirtschaften schließen erfahrungsgemäß meist spätestens um 00.30 Uhr. Laut Auskunft der Fränkischen Landeszeitung erfolgt die Anlieferung an die Austräger in Diethofen um ca. 04.00 bis 4.30 Uhr. Anschließend werden die Zeitungen an die Abonnenten verteilt.

Daher schlägt die Verwaltung vor, die Ausschaltzeiten der Straßenbeleuchtung in den Siedlungen des Zentralortes Diethofen von 01.00 bis 04.00 Uhr festzulegen. Die Schaltzeiten in den Ortsteilen sollten nicht verändert werden.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die Ausschaltzeit der Straßenleuchten in den Bereichen abseits der Durchgangsstraßen auf die Zeit von 01.00 Uhr bis 04.00 Uhr festzulegen.

Die Ausschaltzeiten in den Ortsteilen sollen so wie bisher bleiben.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 3.2 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED

Im Allgemeinen ist festzustellen, dass derzeit nur bei Peitschenleuchten mit Betonmast aus den 70er und 80er Jahren die Masten so defekt sind, dass sie ausgetauscht werden müssen. Im Rahmen der weiterführenden Planung konnten nur 13 Leuchten in der Ansbacher Straße festgestellt werden, für die ein Austausch der Leuchtmittel nicht in Frage kommt. In den meisten anderen Durchgangsstraßen stehen entweder durchgehend neue Leuchten mit Stahlrohrmasten oder (z. B. Neustädter Straße) beschädigte Leuchten mit Betonmasten wurden bereits durch LED-Leuchten ausgetauscht.

In den Siedlungen stehen größtenteils Pilzleuchten, deren ältere Betonmasten üblicherweise keine größeren Schäden aufweisen. Diese Leuchten werden also noch mindestens im Amortisationszeitraum von 4 Jahren weiter stehen bleiben.

Wie bekannt sollen Leuchten, welche Schäden aufweisen, sowieso dem Markt Dietenhofen gemeldet und nicht umgerüstet werden.

Herr GR Scheiderer schlägt vor, zu überprüfen, ob nicht auch die letzten Leuchten mit Betonmast in der Neustädter Straße durch LED-Leuchten ersetzt werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme

zur Kenntnis genommen

TOP 4 Angebot der Firma Aqseptence Group für die Sanierung der Räumbrücke im Nachklärbecken der Kläranlage

Der Räum des Nachklärbeckens in der Kläranlage Dietenhofen schiebt den abgesetzten Schlamm am Boden des Beckens in die Mitte zur Abzugsvorrichtung. Er ist nun 42 Jahre alt und wurde, einschließlich des Antriebs, durch die Firma Hellmut Geiger GmbH & Co. KG, Karlsruhe, im Jahr 1976 geliefert und montiert. Die Firma Geiger ist heute Teil der Aqseptence Group.

Räumbrücke und Bodentrümschilde einschließlich Gestänge bestehen aus verzinktem Stahl mit Korrosionsschutzbeschichtung.

Der Räum ist seit 1976 pausenlos im Einsatz. Er läuft 24 Stunden an 365 Tagen im Jahr.

In Folge der Sanierung der Kläranlage in den Jahren 2003/2004 wurden 2009 nur die Gestänge der Bodentrümschilde im Bereich der Grenzzone Luft/Wasser verstärkt. Bodenschilde, restliche Gestängeteile und die Räumbrücke wurden nicht ersetzt oder saniert.

Inzwischen sind die Bodentrümschilde einschließlich ihrer Gestänge, wie bekannt, sehr stark durch Korrosion betroffen. Diese Korrosion ist neben natürlichen Einflüssen auch auf den Einsatz von Aluminium- und Eisensalzen zur Phosphatfällung zurückzuführen, die seit der Sanierung der Kläranlage verstärkt eingesetzt werden. Eine Erneuerung der Bodentrümschilde einschließlich ihrer Gestänge ist daher nun dringend notwendig. Hierbei soll Edelstahl eingesetzt werden, um künftiger Korrosion vorzubeugen.

Ende Mai 2018 besuchte ein Außendienstmitarbeiter der Firma Aqseptence Group nach Aufforderung durch die Verwaltung die Kläranlage Dietenhofen. Da die Bodentrümer eine sehr komplexe Geometrie haben, sollten sie nach den Originalzeichnungen gefertigt werden. Nachbauten anderer Firmen würden wahrscheinlich keine gleichwertige Leistung erreichen.

Der Außendienstmitarbeiter teilte mit, dass die Aqseptence Group erfreulicherweise noch im Besitz der Original-Angebotsunterlagen einschließlich der Ausführungszeichnungen der Räumanlage aus dem Jahr 1976 ist. Daher bietet es sich an, Ersatzteile, ähnlich wie Originaler-

satzteile bei Fahrzeugen, vom Hersteller zu beziehen und einbauen zu lassen. Nachbauten können die Ursprungsqualität nicht erreichen.

Der Außendienstmitarbeiter stellte fest, dass sich die eigentliche Räumbrücke noch in sehr gutem Zustand befindet, was vom Kläranlagenpersonal bestätigt werden konnte. Ähnliche Konstruktionen der Firma Geiger seien schon erheblich länger als die in Diethofen im Einsatz. Deshalb empfahl der Mitarbeiter der Aqseptence Group eine Generalsanierung des Räumers im Nachklärbecken, die erfahrungsgemäß nach etwa 40 bis 45 Jahren notwendig ist.

Er empfahl, neben dem Ersatz der Bodenräumschilde und Gestänge auch noch das Mittellager (Kugellager), den Schleifringkörper (Stromabnahme für die Räumbrücke), sowie die Antriebseinheit der Räumbrücke auszuwechseln. Durch diese umfangreiche Sanierung der Anlage sei der Betrieb mindestens für weitere 20 bis 30 Jahre gewährleistet.

Erfahrungsgemäß läuft das Mittellager (Königsstuhl) der Räumbrücke nach 40 bis 50 Jahren Dauereinsatz auch bei bester Pflege dermaßen ein, dass ein Ersatz notwendig ist. Beim Ersatz des Mittellagers sollte am besten auch gleich der Schleifringkörper mit getauscht werden, da er durch den Lagertausch freiliegt.

Die Antriebseinheit der Räumbrücke ist auch bereits ziemlich abgenutzt. Die Zahnräder des Antriebs sind trotz stetiger Schmierung bereits sehr stark eingelaufen. Da die Einzelteile der Antriebseinheit nicht mehr lieferbar sind, muss die gesamte Einheit erneuert werden. Die Vollgummibereifung der Antriebs- und Tragachsen liegt nur noch lose auf den Felgen auf.

Die geschilderten Arbeiten zur Generalsanierung könnten im Zuge der Montage der Räumbrücke geschehen. Ein Großteil der obengenannten Ersatzteile hat eine beträchtliche Lieferzeit. Bei einem Ausfall eines dieser Teile ist mit langen Standzeiten der Anlage und damit mit einem Teilausfall der Kläranlage zu rechnen. Das zur Montage der Bodenräumschilder bereits vor Ort befindliche Personal könnte die Teile ohne Berechnung einer weiteren Anfahrt einbauen.

Bei einem Umbau der Räumbrücke muss auch für zeitgemäße Sicherheitstechnik gesorgt werden. So schlägt die Aqseptence Group vor, einen Aufstieg mit rutschfesten Trittstufen und eine automatische Stoppeinrichtung für die E-Technik zu montieren.

Eventuell sollten auch die vorhandenen Gitterroste der Räumbrücke gegen rutschfeste Gitterroste aus Edelstahl ausgetauscht werden. Dies könnten aber örtliche Firmen oder sogar das Kläranlagenpersonal selbst erledigen.

Die Materialkosten für die benötigten Bauteile betragen:

Bodenräumschilde einschließlich Gestänge:	29.388,24 €
Mittellager einschließlich Schleifringkörper und Antrieb:	6.954,36 €
Sicherheitstechnik:	3.040,45 €

Die geschätzten Montagekosten betragen: 22.883,70 €

Voraussichtliche Gesamtkosten: 62.266,75 €

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, das Angebot der Aqseptence-Group anzunehmen und eine grundlegende Sanierung des Räumers im Nachklärbecken der Kläranlage Diethofen zu einem Preis von 62.266,75 € incl. MwSt. durch die Aqseptence Group, Karlsruhe, durchführen zu lassen. Aufgrund der größeren Systemverträglichkeit sollen, da es möglich ist, Originalersatzteile verwendet werden.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 5	Verbreiterung des Haunoldshofener Weges zwischen Mecklenburg- und Sachsenstraße
--------------	--

Der Haunoldshofener Weg wird zwischen Mecklenburg und Sachsenstraße auf der Südseite durch einen Wald begrenzt; auf der Nordseite liegen ein bebautes Privatgrundstück, sowie ein kleiner Hang, in den ein Wasserabgabeschacht des Zweckverbandes zur Wasserversorgung Dillenbergruppe eingelassen ist. Eine Verbreiterung des derzeit nur 3 m breiten Weges (schwarze Linien im beiliegenden Plan) ist unter den derzeitigen Gegebenheiten nur um maximal 1,5 m auf 4,5 m Breite (genügend Breite für Begegnungsverkehr PKW/PKW bei langsamer Geschwindigkeit, blaue Linien) möglich. Der bestehende Straßengraben könnte als Mulde gerade so eben noch beibehalten werden.

Eventuell könnte die Straße bei nicht stetiger Linienführung auf der Nordseite um weitere 50 cm Asphaltfläche verbreitert werden. Hierfür müsste der Straßengraben aber verrohrt werden. Eine weitere Verbreiterung der Straße wäre nur durch erhebliche Eingriffe in den hier verlaufenden Hang möglich. Dies würde aber der Bebauungsplanung widersprechen, die hier eine Hecke als Ausgleichsfläche vorsieht.

In allen Fällen verbleibt die südliche Straßenkante größtenteils bestehen. In einem kurzen Bereich gegenüber der Einmündung der Mecklenburgstraße, sowie am westlichen Ausbauende ist eine Straßenverbreiterung auch nach Süden notwendig. Beide Alternativen beanspruchen keine Privatflächen.

Eine Verbreiterung auf mehr als 5,0 m ist nur dann möglich, wenn im südlichen Bereich ein Grunderwerb möglich ist.

Baukosten (Kostenschätzung):

Verbreiterung auf 4,5 m Asphaltbreite

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
1	Baustelleneinrichtung	1,00	psch.	5.000,00 €	5.000,00 €
2	Aushub	40,00	m ³	30,00 €	1.200,00 €
3	Unterbau	50,00	m ²	30,00 €	1.500,00 €
4	Schneiden	160,00	m	12,00 €	1.920,00 €
5	Tragschicht	180,00	m ²	32,50 €	5.850,00 €
6	Fräsen	10,00	m ²	15,00 €	150,00 €
7	TOK-Band	12,50	m	10,00 €	125,00 €
8	Decke	520,00	m ²	30,00 €	15.600,00 €
	Summe				31.345,00 €
	Unvorhergesehenes				3.949,12 €
	MwSt.				6.705,88 €
	Baukosten				42.000,00 €

Verbreiterung auf 5 m Asphaltbreite

Pos.	Beschreibung	Menge	Einheit	EP	GP
				10.000,00	
1	Baustelleneinrichtung	1,00	psch.	€	10.000,00 €
2	Aushub	100,00	m ³	30,00 €	3.000,00 €
3	Unterbau	100,00	m ²	30,00 €	3.000,00 €
4	Schneiden	160,00	m	12,00 €	1.920,00 €
5	Tragschicht	180,00	m ²	32,50 €	5.850,00 €
6	Fräsen	10,00	m ²	15,00 €	150,00 €

7 TOK-Band	15,00 m	10,00 €	150,00 €
8 Decke	600,00 m ²	30,00 €	18.000,00 €
9 Bordrinnenstein	85,00 m	60,00 €	5.100,00 €
10 Schacht	2,00 St.	2.500,00 €	5.000,00 €
11 Rohrleitung DN 300	100,00 m	300,00 €	30.000,00 €
12 Straßeneinlauf	2,00 St.	350,00 €	700,00 €
Summe			82.870,00 €
Unvorhergesehenes			5.365,29 €
MwSt.			16.764,71 €
Baukosten			105.000,00 €

Beschluss:

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat, die Straße auf eine Breite von 4,5 m ohne Randbefestigung ausbauen zu lassen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 6 Behandlung der vorliegenden Bauanträge und Bauvoranfragen

TOP 6.1 Antrag auf Nutzungsänderung einer Seniorenpflege zur Wohnung auf dem Grundstück FINr. 63 Gemarkung Dietenhofen (Rüderner Straße 2)

Die Antragstellerin beantragt die Nutzungsänderung einer Seniorentagespflege zur Wohnung auf dem Grundstück FINr. 63 Gemarkung Dietenhofen.

Das Baugrundstück liegt innerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbaubaren Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Für die Wohnung ist 1 Stellplatz nach der GaStellV erforderlich. Bei der vorherigen Nutzung waren 3 Stellplätze erforderlich, sodass die Stellplatzanforderungen erfüllt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauantrag „Nutzungsänderung einer Seniorentagespflege zur Wohnung“ auf dem Grundstück FINr. 63 Gemarkung Dietenhofen.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 6.2 Antrag auf Wohnhausanbau auf dem Grundstück FINr. 321/3

Gemarkung Haasgang (Adelmannsdorf 19)

Der Antragsteller hat einen Bauantrag zum Wohnhausanbau auf dem Grundstück FINr. 321/3 Gemarkung Haasgang (Adelmannsdorf 19) eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Wohnhausanbau“ auf dem Grundstück FINr. 321/3 Gemarkung Haasgang (Adelmannsdorf 19).

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 6.3 Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück FINr. 839/2 Gem. Kleinhaslach (Warzfelden 11)

Die Antragsteller haben einen Bauantrag zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung auf dem Grundstück FINr. 839/2 Gemarkung Kleinhaslach eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb in Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 Abs. 1 BauGB) und fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der überbauten Grundstücksflächen in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Die Erschließung ist gesichert.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss erteilt sein Einvernehmen nach § 36 BauGB zum Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung“ auf dem Grundstück FINr. 839/2 Gemarkung Kleinhaslach.

einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0

TOP 7 Wünsche und Anträge

TOP 7.1 Filmen von Kanälen

Herr GR und Leiter der Kläranlage Hans Pfeiffer teilt mit, dass er eine Ausschreibung für das Filmen von Kanälen veranlasst hat. Die letzte Befahrung des Altbestandes der Kanäle wurde im Jahr 1998 durchgeführt. Seitdem wurden nur Kanalneubauten mit der Kanalkamera befahren. Nach den geltenden gesetzlichen Vorschriften sollen Abwasserkanäle mindestens alle 20 Jahre überprüft werden.

In letzter Zeit wurden an mehreren Kanal-Hausanschlüssen Einwurzelungen festgestellt. Auch diese Schäden könnten teilweise durch die Kanalbefahrung festgestellt werden.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.2 Beschaffung eines Gully-Cleaners

Herr GR und Leiter der Kläranlage Hans Pfeiffer erinnert daran, dass die Beschaffung eines sogenannten Gully-Cleaners im Haushalt vorgesehen sei. Dieses Fahrzeug dient nicht nur zur Reinigung der Straßensinkkästen, sondern erlaubt auch das rückschonende Kontrollieren der Schächte, da es die Schachtdeckel mechanisch abhebt. Somit wäre, was bisher leider nicht durchgeführt wurde, das jährliche Kontrollieren aller Schächte im Abwassersystem im Gemeindebereich möglich.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.3 Gestank aus dem Kanal in Herpersdorf

Herr GR und Leiter der Kläranlage Hans Pfeiffer teilt mit, dass er und seine Mitarbeiter daran arbeiten, die Quelle des Gestanks in Herpersdorf zu ergründen. In den Zulauf von Seubersdorf her wurden bereits Chemikalien eingebracht und die Zuleitung mehrfach verändert. Inzwischen stellt sich heraus, dass die größten Geruchsbelästigungen nicht im Bereich der Einleitung aus Seubersdorf, sondern in Ortsmitte zu finden sind. Es wird weiter an der Behebung der Geruchsbelästigung gearbeitet.

zur Kenntnis genommen

TOP 7.4 Rückstauprobleme im Kanal in der Humboldtstraße

Herr GR Scheiderer fragt an, ob die Probleme mit dem Rückstau in einem Hausanschluss in der Humboldtstraße endlich gelöst sind. Der Leiter der Kläranlage, Herr GR Hans Pfeiffer erwidert, dass die Rückstauprobleme größtenteils hausgemacht sind und er bereits mehrmals mit der betroffenen Grundstücksbesitzerin darüber gesprochen hat.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 2. Bürgermeister Walter Vogel um 21:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses.

Walter Vogel
2. Bürgermeister

Volker Spörl
Schriftführer/in